

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

---

**Betreff:** Entlastung des Aufsichtsrats der TüBus GmbH

Bezug: AR-Beilage T03/11 aus der Aufsichtsratsitzung der swt vom 14.07.2011

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### Beschlussantrag:

Die Vertreter der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) werden durch den Oberbürgermeister beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

Dem Aufsichtsrat der TüBus GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Entlastung des Aufsichtsrats der TüBus GmbH.

#### Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nach dem Gesellschaftsvertrag der TüBus GmbH ist für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats die Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH zuständig. Die TüBus GmbH ist eine 100%-Tochter der swt. Die swt werden in der Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH von der Geschäftsführung der swt vertreten.

Herr Wiebecke ist sowohl mit der Geschäftsführung der swt als auch mit der Geschäftsführung der TüBus GmbH betraut. Herr Dr. Kötzle ist Geschäftsführung der swt als auch Prokurist bei der TüBus

GmbH. Aus Transparenzgründen soll ein Weisungsbeschluss von der Alleingeschafterin Universitätsstadt Tübingen eingeholt werden.

## 2. Sachstand

### 2.1 Information des Gemeinderats zu Jahresabschluss und Gewinnverwendung

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Stuttgart geprüfte Jahresabschluss schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.672,02 €. Dieser soll dem Vorschlag der Geschäftsführung entsprechend in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### 2.2 Entlastung des Aufsichtsrats der TüBus GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der TüBus GmbH wird der Aufsichtsrat von der Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH entlastet. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Entlastung der Geschäftsführung der TüBus GmbH (zum Teil personenidentisch mit der Geschäftsführung swt). Hieraus kann sich ein Interessenskonflikt ergeben. Daher hat die Geschäftsführung der swt vorgeschlagen einen Weisungsbeschluss der Alleingeschafterin Stadt Tübingen für die Entlastung des Aufsichtsrats der TüBus GmbH einzuholen.

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend dem Beschlussantrag abzustimmen.

Die Stadt kann so als Geschafterin einen möglichen Interessenskonflikt der Geschäftsführer vermeiden und diese von neutraler Seite zur Entlastung des Aufsichtsrats der TüBus GmbH autorisieren.

## 4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat fasst keinen Weisungsbeschluss und überlässt die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats der TüBus GmbH der Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH. Diese Variante hebt den Interessenskonflikt nicht auf.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

keine

## 6. Anlagen

keine.